

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2195

KR.Nr. SGB 118/2005 **PB 35**

Legislaturplan 2005 – 2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001 – 2005

Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Finanzkommission vom 14. September 2005 (FD01)

1. Antragstext

6.1. Finanzpolitik

Ziffer 6.1.5 (neu)

Als Ziffer 6.1.5 soll neu eingefügt werden:

„Wirkungsziel: Aufgabenreform Kanton/Gemeinden

Priorität: 1

Massnahmen: Die Umsetzung des NFA wird genutzt, um gleichzeitig die Aufgabenreform Kanton/Gemeinden voranzutreiben.“

2. Begründung

Bei der Umsetzung des NFA werden Aufgaben und Finanzströme neu zugeteilt. Es ist sinnvoll, gleichzeitig mindestens in den Feldern, wo neben dem Kanton auch die Gemeinden betroffen sind, auch die Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme und Aufgaben mit hoher Priorität voranzutreiben.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Bereits im Jahr 1993 wurde vom damaligen FdP-Kantonsrat Peter Kofmel die Motion Aufgabenteilung eingereicht. Wortlaut der Motion: „Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den Einwohnergemeinden die vor Jahren begonnene Aufgabenreform energisch voranzutreiben. Dabei sind fundamentale Reformen ins Auge zu fassen: Aufgabe, Verantwortung, Kompetenz und Finanzierungspflicht sind in der Regel der gleichen Körperschaft zuzuordnen“.

Seither sind in wesentlichen Sachgebieten mit Verbundaufgaben zwischen Kanton und Einwohnergemeinden Reformen konzipiert und umgesetzt worden. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind insbesondere die Revision des Strassengesetzes, des Finanzausgleichgesetzes, des Mittelschulgesetzes, die Umsetzung des Modells der geleiteten Schulen, die Neukonzipierung der amtlichen Vermessung, des Zivilstandswesen sowie das Gesetz über die Aufgabenreform Soziale Sicherheit (GASS). Noch hängig, aber bereits weit fortgeschritten, ist das Projekt Reform der Sekundarstufe I sowie das Sozialgesetz.

Bei der NFA geht es um die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund-Kantone. Im Fokus steht also das Verhältnis Bund-Kantone und nicht das Verhältnis Kanton-Einwohnergemeinden. Mit der NFA soll nun zwischen dem Bund und den Kantonen das bewerkstelligt werden, was im Kanton Solothurn schon vor Jahren begonnen wurde und weitgehend – im Rahmen des politisch Möglichen – abgeschlossen ist. Für die Umsetzung der NFA im Kanton Solothurn wurde eine eigene Projektorganisation geschaffen, in der auch die Vertretungen der Gemeinden angemessen vertreten sind. Das Ziel dieser Projektarbeiten im Hinblick auf die Gemeinden ist dabei die Erhaltung der Kostenneutralität. Dies bedeutet, dass die Gemeinden durch die Umsetzung der NFA weder finanziell benachteiligt, noch besser gestellt werden sollen. Im Zusammenhang mit solchen Überlegungen wird selbstverständlich immer darauf geachtet, dass ein allfälliger notwendiger Ausgleich dort bewerkstelligt wird, wo die Grundprinzipien einer sinnvollen Aufgabenteilung (bspw. die Kongruenz von Aufgabe, Verantwortung, Kompetenz und Finanzierungspflicht) am besten umgesetzt werden können.

Das Forcieren der Arbeiten zur Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden ist aber aus drei Gründen nicht ein prioritäres Ziel der Projektorganisation „NFA-Umsetzung Kanton Solothurn“ bzw. des Legislaturplanes 2005–2009:

- Ein entsprechender Auftrag besteht für den Regierungsrat bereits seit der Überweisung der Motion „Aufgabenteilung“ im Jahr 1993.
- Die Arbeiten zur Erfüllung der Motion „Aufgabenteilung“ sind bereits weitgehend erledigt. Der Kanton hat diese Aufgabe zusammen mit dem Gemeinden viel früher angepackt, als dies nun auf der Ebene des Bundes und der Kantone der Fall ist.
- Bei der NFA-Umsetzung wird in erster Linie das Verhältnis Bund – Kantone neu gestaltet. Soweit die Gemeinden von der NFA betroffen sind, werden die entsprechenden Fragen in der Projektorganisation „NFA-Umsetzung Kanton Solothurn“ gelöst. Ein umfassendes Aufgabenteilungsprojekt ist aber innerkantonal nicht opportun, weil hier wesentliche Aufgaben bereits erledigt sind (vgl. vorheriger Punkt). Die noch zu erledigenden Aufgaben rechtfertigen unseres Erachtens nicht die Aufnahme in den Legislaturplan, soll der doch ausschliesslich absolut prioritäre politische Schwerpunkte enthalten.

Aufgrund der obigen Ausführungen beantragen wir „Ablehnung“.

4. Antrag des Regierungsrates

Ablehnung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Spezialkommission

Verteiler

Amt für Finanzen (3)

Departemente

Aktuar Finanzkommission

Aktuarin Spezialkommission (scs)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat